



# Bebauungsplan Nr. 34

## Änderungs- und Erweiterungsplan - Teilabschnitt 2-

mit Änderungen im Bereich der Flurstücke 682/1 und 683/1 und einer Erweiterung in Teilbereichen der Flurstücke 671/1 und 672/29 der Flur 58 an der Matthias-Grünwald-Straße und am Burggrafendamm in Delmenhorst. Maßstab: 1:1000

### Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungs- und Erweiterungsplanes.
- Mit der Bekanntmachung dieses Änderungs- und Erweiterungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten die von diesem Plan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 vom 18.10.1966 außer Kraft.
- Gemeinbedarfsfläche (Berufsschule)
- Öffentliche Grünfläche (Grünzug)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Bäumen und Sträuchern zu beplantzende Fläche (§ 9 (1) 15. BBauG)
- Baugrenze
- Geschossflächenzahl
- Vorhandene Gas-Hauptleitung der Stadtwerke Delmenhorst (Umlegung vorgesehen, falls die weitere Bebauung der Gemeinbedarfsfläche dieses erfordert.)
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Delmenhorst, den 2.2.1976

Katasteramt:  
Siegel  
gez. Eytting  
Verm.-Oberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:  
Delmenhorst, den 11.11.1975  
Stadtbaumeister:  
Siegel  
gez. Oetting  
Stadtbaumeister

Stadtplanungsamt:  
Siegel  
gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 15.12.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BG - Bl. I S. 341) am 24.12.1975 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9.1.1976 bis 9.2.1976 öffentlich ausgelegt.  
Delmenhorst, den 7.4.1976  
Siegel  
Der Oberstadtdirektor:  
gez. Mehtens

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.3.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Delmenhorst, den 7.4.1976  
Stadt Delmenhorst  
Siegel  
gez. Groth  
Oberbürgermeister  
gez. Mehtens  
Oberstadtdirektor  
Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BG Bl. I, S. 341) gemäß Verfügung vom 31.5.1976  
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirkes Oldenburg.  
Oldenburg, den 31.5.1976  
Im Auftrage:  
Siegel  
gez. Dr. Schnöckel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GV - Bl. 379) am 25.6.1976 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Delmenhorst, den 10.8.1976  
Der Oberstadtdirektor:  
Siegel  
gez. Mehtens